# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am Dienstag, 30.09.2014, 18.00 - 18.37 Uhr

## Öffentliche Sitzung:

- 1. 9. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2, 9. Änderung "Neue Baugrenze Bruchzaun";
  - hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB
    - b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB

\_\_\_\_

Sachkundiger Bürger Claus Sieverding fragte nach dem Vorhabenträger. Bürgermeisterin Ritter entgegnete, es handele sich um eine Privatperson.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann einstimmig,

- a) gem. § 2 BauGB die 9. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.
- b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.
- 2. 3. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 12 "Ausschluss Sammelhinweisanlagen Kreisverkehr";

hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig,

die 3. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr.12 "Ausschluss Sammelhinweisanlagen Kreisverkehr" gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

- 3. Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 4.1 "Erweiterung Seniorenresidenz"; <a href="https://hier: a">hier: a</a>) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB
  - b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig,

a) gem. § 2 BauGB den Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 4.1 "Erweiterung Seniorenresidenz" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.

- b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.
- 4. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 7 "Historische Klostergärten Reichenstein" hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
  - b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 I und 4 I BauGB

\_\_\_\_\_

Stadtverordneter Gregor Mathar verwies auf eine Konkurrenzsituation insbesondere für die in den benachbarten Ortsteilen Kalterherberg und Mützenich ansässige Gastronomie und Hotellerie. Ferner sei ein Gästehaus in dem Klosterkomplex historisch nicht begründet. Er beantragte eine Vertagung.

Stadtverordneter Hilmar Weber entgegnete, dass insbesondere Klosteranlagen in der heutigen Zeit verstärkt für meditative Zwecke gefragt seien.

Stadtverordneter Gregor Mathar zog seinen Antrag zurück.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann bei vier Gegenstimmen,

- a) die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 7 "Historische Klostergärten" gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
- b) die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen.
- 5. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B "Baufenster Branderweg";

hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB

Sachkundiger Bürger Claus Sieverding erkundigte sich, ob mit der Nachbarschaft des Vorhabenträgers gesprochen worden sei. Bürgermeisterin Ritter erklärte nach erläuternder Aussage der planungsbegleitenden Architektin, dass dieser einverstanden sei. Zusätzlich habe der Nachbar im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ohnehin Gelegenheit, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann einstimmig,

- a) gem. § 2 BauGB die 10. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.
- b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.

 11. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B "Baufenster Im Zäunchen"; hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB
b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB

Stadtverordneter Gregor Mathar problematisierte die Lage des Vorhabengrundstückes unmittelbar am Mützenicher Sportplatz. Aus seiner Sicht gehe man hier die Gefahr ein, dass künftig gegen Emissionen und Immissionen vom Sportplatz vorgegangen werde. Aus diesem Grunde habe man in der Vergangenheit ein ähnliches Vorhaben in Kalterherberg abgelehnt.

Bürgermeisterin Ritter entgegnete, dass an anderem Ort ein weiteres Baugebiet direkt am Sportplatz Imgenbroich genehmigt worden sei und der Anlieger im heutigen Falle schon länger als 40 Jahre dort wohne, sodass mit Beschwerden in dieser Richtung nicht zu rechnen sei.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann bei vier Gegenstimmen,

- a) gem. § 2 BauGB die 11. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.
- b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.
- 7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; <a href="https://hier:/

Sachkundiger Bürger Helmut Schophoven fragte an, durch wen und wo die Ersatzmaßnahmen durchgeführt würden. Dipl.-Ing. Stephan Dicks erklärte, dass der Vorhabenträger diese auf seinem eigenen Grundstück durchführe.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann einstimmig:

Der Bau- und Planungsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 05.09.2014 gem. § 60 Abs. 2 GO.

8. Erlass einer Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Imgenbroich / Konzen

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat der Stadt Monschau zum Beschluss zu empfehlen:

Der Rat beschließt

a) die als Anlage beigefügte Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Imgenbroich / Konzen gem. § 86 Abs.1 BauO NRW.

## 9. Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Stadtverordneter Hilmar Weber zum Sachstand im Vorhaben "Windpark Höfener 9.1 Wald"

Bürgermeisterin Ritter erklärte zum aktuellen Sachstand, dass für den Schwarzstorch ein neues Ersatznahrungshabitat gesucht werde. Die Verwaltung sei hierzu in Gesprächen mit der Unteren Landschaftsbehörde der StädteRegion Aachen. Im Bau- und Planungsausschuss am 11.11.2014 wolle man den Offenlagebeschluss fassen und sei dann einen Schritt weiter.

### 10. Mitteilungen der Verwaltung

#### 10.1 **Beschlusskontrolle**

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

10.2 Entwässerungseinrichtung "Walter-Scheibler-Straße" - Bau eines Mulden-Rigolen-Systems sowie eines "CENTRIFOEL"-Straßeneinlauffilters (Einleitstellen MON26 und MON31 gemäß NBK 2011-2016): Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW (ResA NRW)"

Bürgermeisterin Ritter erläuterte, dass die NRW-Bank die Förderung abgelehnt habe und verwies ansonsten auf die Mitteilungsvorlage.

Neubau des ÖPNV-Verknüpfungspunktes sowie eines Kreisverkehrs an der B 258 10.3 in Monschau-Imgenbroich hier: Sachstandsmitteilung

Bürgermeisterin Ritter erläuterte die Mitteilungsvorlage nochmals kurz.

#### 10.4 Rohrbruch in der Straße "Vor der Hohe"

Laut Bürgermeisterin Ritter habe sich in der o.g. Straße ein größerer Rohrbruch ereignet, der

auch die Straße selber beschädigt habe. Im Laufe der kommenden Woche würde jedoch mit der Reparatur begonnen

Stadtverordneter Micha Kreitz fragte in diesem Zusammenhang an, ob im Jahre 2015 die Wasserleitung im Bereich der Ortsdurchfahrt der B 258 erneuert werde, was Bürgermeisterin Ritter bejahte.

### 10.5 Neubaugebiet "Lindenweg/Auf der Knag"

Zum geplanten Neubaugebiet in Imgenbroich erläuterte Bürgermeisterin Ritter, dass es Verzögerungen bei der Entwässerungsplanung gegeben habe. Konkret sei die Berechnung der hydratischen Belastung des Laufenbaches, speziell im Bereich der Laufenstraße in der Monschauer Altstadt, noch im Gange. Die Oberflächenkanalisation der Straße "Bruchzaun" sei nicht mehr aufnahmefähig. Man wolle die Ergebnisse in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 11.11.2014 präsentieren.

### 10.5 Fremdwasseruntersuchung Imgenbroich/Konzen

Bürgermeisterin Ritter informierte den Ausschuss, dass die Untersuchung abgeschlossen sei und die Ergebnisse voraussichtlich in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 11.11.2014 vorgestellt würden.